



RHEINISCHE TREUHANDSTELLE FÜR DAUERGRABPFLEGE GMBH

Kostenaufstellung - als Anlage zum Vertrag (Pflegetabelle)



Vertrags-Nummer

Name der gärtnerbetreuten Grabanlage

Memoriam-Garten Krefeld

Für die Unterhaltung der Grabstätte

Auf dem Friedhof

in

Hauptfriedhof (24)

Krefeld

Feld/Flur

Reihe

Nr.

Memoriam-Garten

Grabart

Urne am Baum

Laufzeit von (muss immer der 1. eines Monats sein)

Laufzeit bis

bzw. nach dem Ableben

für 30

Jahre und

Monate

Beginn

 Nach dem Ableben nach Ableben des Letztverstorbenen* Reservierung*

* Bitte beachten Sie hierzu die ergänzenden Vertragsbedingungen

Auftraggeber

 ist gleichzeitig Nutzungsberechtigter

Anschrift/Telefonnummer

Erwerb der Grabstätte

Ruhefrist/Nutzungsrecht bis

Der Vertrag wurde durch folgenden Bestatter vermittelt

Rechnung nicht an den Auftraggeber senden, sondern an

 den Bestatteroder

senden.

Beschreibung der gärtnerischen Grabanlage

Urne am Baum im Memoriam-Garten Krefeld

Unterhaltungskosten pro Jahr

€

Gärtnerische Instandhaltung inkl. Wechselbepflanzung und anteiliger Pflege am Memoriam-Garten

51,00

Sonderkosten

€

Arbeiten vor Übernahme des Grabes in Dauergrabpflege

771,00

Überholung in der Vertragslaufzeit

56,00

Grabmal inkl. Beschriftung

300,00

Unterhaltungskosten pro Jahr (inkl. MwSt.)

51,00

Sonderkosten in der Vertragszeit (inkl. MwSt.)

1.127,00

Gesamtkosten: Unterhaltungskosten jährlich €

51,00

mal 30

Jahre

Monate =

1.530,00

Sonderkosten in der Vertragslaufzeit =

1.127,00

Zwischensumme=

2.657,00

Sicherungsrücklage* =

398,55

Vertragssumme =

3.055,55

6 % Verwaltungsgebühr =

183,33

Gesamtbetrag =

3.238,88

* Die Sicherungsrücklage sowie die erzielten Erträge (§ 5 des Treuhandvertrages) sind notwendig, um Kostensteigerungen für zukünftig zu erbringende Leistungen, die sich durch die stetig fortschreitende Teuerung ergeben, ausgleichen zu können.

So sichern Sie sich den heutigen Tagespreis für die gesamte Laufzeit des Vertrages!

Ort

Datum

Unterschrift Auftraggeber

Ort

Datum

Stempel und Unterschrift Auftragnehmer

Die Kostenaufstellung wurde zwischen dem Auftraggeber und der Friedhofsgärtnerei besprochen und dient als Anlage für den abgeschlossenen Dauergrabpflege-Vertrag.

Rheinische Treuhandstelle für Dauergrabpflege GmbH | Amsterdamer Str. 206 | 50735 Köln |

Postanschrift: Zum Steigerhaus 14 | 46117 Oberhausen | Telefon: 0208-62 90 30 111

E-Mail: service@dauergrabpflege.net | www.dauergrabpflege.net |

Handelsregister Nr. B 2999 | Amtsgericht Köln |

Geschäftsführer: Martin Waiser, Ralf Harbaum, Köln | Vorsitzender des Aufsichtsrates: Carsten Nöll, Essen |

Stand: 01.11.2022





Vertrag für Dauergrabpflege

Pflegemodell

Memoriam-Garten Krefeld

für die Grabstätte

Verbindliche Grabsteinbeschriftung

Zwischen Frau/Herrn (folgend „Auftraggeber“ genannt)

geboren am

wohnhaft am Tage der Vertragsschließung in

einerseits und

der Friedhofsgärtnerei (folgend „Friedhofsgärtnerei“ genannt)

Memoriam-Garten Krefeld GbR, (148)

Anschrift

Eichhornstrasse 25, 47807 Krefeld

andererseits

wird unter treuhänderischer Mitwirkung der RHEINISCHEN TREUHANDSTELLE FÜR DAUERGRABPFLEGE GMBH, Köln, Haus des Rheinischen Gartenbaues, Amsterdamer Str. 206, 50735 Köln-Niehl, folgender Vertrag geschlossen

§ 1

§ 5

Die Grabstätte in Krefeld auf dem Hauptfriedhof (24) Friedhof;

Feld/Flur Memoriam-Garten Reihe Nr. wird für die Zeit vom

bis /bzw. nach dem Ableben des

Auftraggebers/ Zweitverstorbenen für 30 Jahre und Monate der Friedhofsgärtnerei in die Dauergrabpflege gegeben.

§ 2

Als Vertragsgrundlage gelten die beigelegte schriftliche Kostenaufstellung, die Ergänzenden Vertragsbedingungen, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die örtliche Friedhofsordnung.

§ 3

Der Auftraggeber zahlt für die vereinbarte Pflegezeit und die sonstigen in der Kostenaufstellung vereinbarten Leistungen

Vertragssumme € 3.055,55

Verwaltungsgebühr von 6 % € 183,33

insgesamt € 3.238,88

an die Rheinische Treuhandstelle für Dauergrabpflege GmbH, Köln. Die Gesamtsumme ist nach Unterzeichnung dieses Vertrages fällig.

§ 4

Rechtsbeziehungen hinsichtlich der Leistungen (Grabpflege) bestehen ausschließlich zwischen dem Auftraggeber und der Friedhofsgärtnerei. Zwischen dem Auftraggeber und der Rheinischen Treuhandstelle für Dauergrabpflege GmbH, Köln, besteht ein Treuhandverhältnis. Die Treuhandstelle übernimmt - im Rahmen des Treuhandverhältnisses - die Verpflichtung,

- 1. die Vertragssumme vom Auftraggeber entgegenzunehmen und diese als Treuhandvermögen ertragbringend anzulegen,
2. für den Auftraggeber ein internes Verrechnungskonto zu führen, dem ein Kapital- und Ertragskonto zugeordnet wird,
3. das jährlich vereinbarte Entgelt für die Grabpflege, die Bepflanzungen und den Grabschmuck sowie für Sonderleistungen an die Friedhofsgärtnerei ausbezahlen; Mehrkosten für laufende Kostensteigerungen werden aus Erträgen des Treuhandvermögens ausgeglichen,
4. die Friedhofsgärtnerei im Hinblick auf eine gewissenhafte Pflege zu überwachen und insbesondere zu prüfen, dass die in der Kostenaufstellung beschriebenen Leistungen erbracht und ordnungsgemäß ausgeführt werden,
5. mit der Grabpflege ggf. eine andere Friedhofsgärtnerei zu beauftragen, wenn die bisherige Friedhofsgärtnerei ihre Tätigkeit einstellt oder die Ausführung der übertragenen Arbeiten durch die bisher beauftragte Friedhofsgärtnerei wiederholt zur Beanstandung führt. Die Treuhandstelle übernimmt die Verantwortung, dass die neu beauftragte Friedhofsgärtnerei in die ursprünglich vereinbarten Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag eintritt.

- 1. Die aufgrund dieses Vertrages zu erbringenden Leistungen sind in der Kostenaufstellung abschließend aufgezählt.
2. Sollten sich die Kosten für Grabpflege, Bepflanzungen und Leistungen erhöhen oder ermäßigen, wird der vom Auftraggeber gezahlte in § 3 dieses Vertrages genannte Betrag zuzüglich der Erträge entsprechend in Anspruch genommen. Mit der dadurch bedingten Mehr- oder Minderleistung erklärt sich der Auftraggeber einverstanden.
3. Werden während der Laufzeit des Vertrages über die Kostensteigerung (§ 5 Nr. 2) hinausgehende Erträge aus dem Treuhandvermögen erzielt, so ist die Treuhandstelle berechtigt, für die Grabstätte eine Zusatzleistung bzw. Zusatzleistungen erbringen zu lassen; bzw. den Vertrag zu verlängern.

§ 6

Die Treuhandstelle erhält für ihre Tätigkeit aus dem Ertrag eine jährliche Gebühr für die allgemeinen Verwaltungskosten, insbesondere der Verwaltung und Anlage des Vermögens sowie der Grabpflegekontrollen. Der Treuhänder verpflichtet sich diesen Aufwand auf kostendeckender Basis aus den erwirtschafteten Erträgen zum jeweiligen Jahresende zu entnehmen, nicht jedoch mehr als einen Betrag in Höhe von max. 2 % p.a. der Vertragssumme gemäß § 3. Die Treuhandstelle darf keine Erträge entnehmen, die für laufende Kostensteigerungen der Vertragsleistung gemäß § 4 Nr. 3 benötigt werden.

§ 7

- 1. Die Pflegeleistungen erstrecken sich auf die Leistungen, die in der Kostenaufstellung als Anlage zu diesem Vertrag beigelegt sind.
2. Für die Aufstellung und die Standfestigkeit des Grabdenkmals übernimmt die Rheinische Treuhandstelle bei Urnengemeinschaftsgräbern nach vollständiger Belegung die rechtliche Verantwortung des Nutzungsberechtigten.

§ 8

Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag zu kündigen und den nicht verbrauchten Betrag, der sich nach § 4 Nr. 2 zum folgenden 31. Dezember ergibt, zurückzufordern. Das Kündigungsrecht des Auftraggebers erlischt mit seinem Tode. Die Erben des Auftraggebers sind zu einer Kündigung nicht berechtigt. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate zum Jahresende. Die Kündigung muss durch einen eingeschriebenen Brief an den Auftragnehmer erfolgen.

§ 9

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der schriftlichen Form.

§ 10

Dieser Vertrag ist in mindestens dreifacher Ausfertigung ausgestellt. Ein Exemplar wird bei der Rheinischen Treuhandstelle für Dauergrabpflege GmbH hinterlegt. Er gilt als Urkunde gegenüber den deutschen Gerichten.

§ 11

Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

§ 12

Die Bepflanzung und Pflege der Grabstätte erfolgt ausschließlich durch die Friedhofsgärtnerei. Im Interesse aller Grabnutzer ist es nicht gestattet, Schalen, Gestecke, Pflanzen, Kerzen, Laternen etc. auf/in die gestaltete Grabfläche auf- oder einzubringen. Alle Grabbeigaben dürfen nur auf der hierfür vorgesehenen Ablagefläche (falls vorhanden) abgelegt werden. Die mit der Pflege beauftragte Friedhofsgärtnerei ist berechtigt, Grabbeigaben, die nicht ordnungsgemäß abgelegt wurden, die verwelkt oder verbraucht sind, zu entfernen und der Entsorgung zuzuführen.

Ort Datum Unterschrift Auftraggeber

Ort Datum Stempel und Unterschrift Friedhofsgärtnerei

Köln Datum Unterschrift Rheinische Treuhandstelle für Dauergrabpflege GmbH





ERGÄNZENDE VERTRAGSBEDINGUNGEN ZUM DAUERGRABPFLEGE-VERTRAG IM MEMORIAM-GARTEN KREFELD

RHEINISCHE TREUHANDSTELLE FÜR DAUERGRABPFLEGE GMBH

Vertragsnummer: _____ (Wird von der Treuhandstelle eingetragen)

Grabart: Urne am Baum Nr: _____

Grabstätte: _____

Name und Anschrift des Auftraggebers: _____

Für die Grabstätten im Memoriam-Garten in Krefeld gelten nachfolgende Bestimmungen, die ich zur Kenntnis genommen habe und hiermit voll und ganz anerkenne:

1. Friedhofsgebühren sind im abgeschlossenen Dauergrabpflege-Vertrag nicht enthalten. Diese sind, entsprechend der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung, direkt mit der zuständigen Friedhofsverwaltung abzurechnen. Ein Nachkaufsrecht für die Verlängerung von Wahlgrabstätten und die Dauergrabpflege besteht.
2. Die Beisetzung in einer Grabstätte auf dem Memoriam-Garten ist nur in Kombination mit dem Abschluss eines Dauergrabpflege-Vertrages über 30 Jahre bei der Rheinischen Treuhandstelle für Dauergrabpflege GmbH, Köln, möglich. Bei jeder evtl. weiteren Beisetzung müssen das Nutzungsrecht und die Dauergrabpflege mit Erneuerungen der Grabbepflanzung nachgekauft werden.
3. Auf das Kündigungsrecht des Dauergrabpflegevertrages gemäß § 8 wird mit erfolgter Beisetzung in der o.g. Grabstätte ausdrücklich verzichtet und erlischt somit.
4. Die Bepflanzung und Pflege der Grabstätten innerhalb des Memoriam-Gartens erfolgt durch die Memoriam-Garten Krefeld GbR. Die Gestaltung der Grabstelle obliegt dem ausführenden Vertragsbetrieb. Einzelwünsche finden keine Berücksichtigung. Pflegemaßnahmen und Pflanzungen, die nicht mit dem Vertragsbetrieb abgesprochen sind, sind nicht zulässig. Die Ablage von Gestecken, Kerzen u.ä. ist auf dem Grab an entsprechenden besonderen Flächen möglich, um eine Beschädigung der Bepflanzung zu vermeiden.

Krefeld, den _____

Unterschrift des Auftraggebers

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Grundsatz

Sämtliche Leistungen werden nach der Maßgabe der Bestimmungen der geltenden Friedhofsordnung und nach fachmännischen Grundsätzen erbracht.

II. Dauergrabpflege

Die Dauergrabpflege ist eine vertragliche Vereinbarung über Lieferungen und Leistungen gärtnerischer Art für eine Grabstätte über einen längeren Zeitraum. Ein ordnungsgemäßer, gleichbleibender Zustand der Grabfläche während der Vertragsdauer kann nur erreicht werden, wenn in der Regel alle fünf bis zehn Jahre eine Neuanlage der gärtnerischen Fläche erfolgt.

III. Leistungen und Lieferungen

1. Nur solche Lieferungen und Leistungen werden erbracht, die schriftlich entsprechend den schriftlich unterzeichneten Kostenaufstellungen vereinbart wurden. Diese sind Anlagen dieses Vertrages.
2. Neuanlagen und Überholungen der gärtnerischen Fläche erfolgen im Rahmen der allgemeinen Anweisung der jeweiligen Friedhofsordnung, nach fachlichen Grundsätzen und – wenn nicht anders ausdrücklich vereinbart – nach den wohlverstandenen Gesichtspunkten sowie dem pflichtgemäßen Ermessen des Auftragnehmers.
3. Sonderleistungen zur Beseitigung von Einsenkungen und Schäden durch höhere Gewalt, wie Frost, Sturm, Hagel, schwerer Regen, Wild, sowie durch Schädlinge werden im Rahmen der vertraglich vereinbarten Mittel erbracht.
4. Die Auswahl der Pflanzen für jahreszeitliche Wechselbepflanzungen erfolgt – wenn nicht anders vereinbart – durch den Auftragnehmer nach örtlichen Gegebenheiten. Die Durchführung der Bepflanzungen erfolgt wann und wie Natur, Witterung und daraus resultierender Arbeitsaufwand es gestatten bzw. erfordern. Für die Bepflanzung übernimmt der Auftragnehmer die Gewähr nur dann, wenn die Pflanzung von ihm oder in seinem Auftrag ausgeführt wurde.
5. Soweit schriftlich nichts Anderes im Rahmen der Kostenaufstellung vereinbart, umfasst die gärtnerische Pflege: Säubern und Abräumen der Grabflächen, Freihalten von Unkraut, Schnitt der Pflanzen nach fachlichen Gesichtspunkten, Begießen und Düngen, soweit ortsüblich und fachlich erforderlich.
6. Herstellung und Lieferung von Blumensträußen und Gebinden erfolgen mit jahreszeitlich vorhandenen Blumen und gärtnerischen Materialien nach fachlichen Gesichtspunkten.
7. Alle in den Kostenaufstellungen, die Anlage zu diesem Vertrag sind, enthaltenen Leistungen werden gewissenhaft und mit ordnungsgemäßer Sorgfalt des Auftragnehmers von diesem oder seinem Erfüllungsgehilfen erbracht.

IV. Mängelrügen

Mängelrügen sind unverzüglich schriftlich an den Auftragnehmer zu richten. Bleiben diese erfolglos, ist die entsprechende Beschwerde an den Treuhänder zu richten.

V. Haftung – Schadensersatz

Der Auftragnehmer haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit eine Vertragsverletzung auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seiner Erfüllungsgehilfen, beruht. Des Weiteren haftet der Auftragnehmer für den typischerweise eintretenden, vorhersehbaren Schaden, soweit er eine wesentliche Vertragspflicht schuldhaft verletzt. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen; die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

VI. Verbraucherschlichtung

Die Rheinische Treuhandstelle für Dauergrabpflege GmbH ist grundsätzlich nicht verpflichtet und auch nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

VII. Datenschutz

Hierzu verweisen wir auf die aktuelle Datenschutzerklärung auf unserer Homepage im Internet unter: **www.dauergrabpflege.net**

§ 1 Datenerhebung und Datennutzung

Es werden nur personenbezogene Daten erhoben, die im notwendigen Umfang zur Erfüllung und Abwicklung der vertraglichen Leistung (Art. 6 Abs. 1b DSGVO) erforderlich sind. Dazu gehören die vereinbarten Grabpflegeleistungen sowie die Kontrolle der Leistungserbringung und der Abrechnung. Daten sind: Vor- und Nachname, ggf. Geburtsname, Anschrift, Geburtsdatum, Sterbedatum, Telefonnummer(n), Daten der Grabstätte (Feld/Flur-Nr./Grab-Nr.) und ggf. E-Mail-Adresse, Bankverbindungen, Angaben zu Erben oder Ansprechpartnern. Nach vollständiger Abwicklung des Vertrages werden die Daten nicht weiterverwendet und nach Ablauf der steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht, sofern nicht ausdrücklich eine Einwilligung in die weitere Nutzung vorliegt bzw. nachfolgend eine darüberhinausgehende gesetzlich erlaubte Datenverwendung ausdrücklich vorbehalten wurde.

Bei einem Abschluss eines Dauergrabpflege-Vertrages mit einem Partnerbetrieb der Rheinischen Treuhandstelle für Dauergrabpflege gilt die Unterschrift im Vertrag als Einwilligung zur Datenverarbeitung.

§ 2 Datenweitergabe

Die mitgeteilten personenbezogenen Daten dienen ausschließlich der Vertragsbegründung, inhaltlichen Ausgestaltung, Durchführung oder Abwicklung des Vertragsverhältnisses. Sie werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben. Lediglich zur Vertragserfüllung werden die Daten an den Friedhofsträger weitergegeben, soweit dies zur Erfüllung der vertraglichen Leistung erforderlich ist. Zur Abwicklung von Zahlungen werden die hierfür erforderlichen Zahlungsdaten an das mit der Zahlung beauftragte Kreditinstitut und ggf. den beauftragten und gewählten Zahlungsdienstleister weitergegeben.

§ 3 Auskunft, Widerspruch und Kontaktaufnahme

Auf Anfrage wird der Kunde über die über ihn gespeicherten personenbezogenen Daten informiert. Der Kunde kann der Speicherung seiner personenbezogenen Daten jederzeit widersprechen. Ausgenommen hiervon sind solche Daten, die zu Zwecken der Vertragsabwicklung bereitgehalten werden müssen und im Dauergrabpflege-Vertrag sowie der zugehörigen Kostenaufstellung enthalten sind. Der Nutzer hat jederzeit das Recht, unrichtige personenbezogene Daten auf Antrag berichtigen, löschen oder sperren zu lassen. Die Ausübung des Rechts ist kostenlos und kann vereinfacht über das Kontaktformular beantragt werden. Zur Kontaktaufnahme bezüglich des Datenschutzes kann der Kunde auch die genannte E-Mail-Adresse der Rheinischen Treuhandstelle für Dauergrabpflege nutzen.

Einwilligung zu Informationen und News

In einem Newsletter informiert die Rheinische Treuhandstelle für Dauergrabpflege GmbH ihre Kunden per E-Mail rund um die Dauergrabpflege, aktuelle Leistungen und relevanten Neuigkeiten. Hierdurch sind Sie stets bestens informiert. Dies ist ein kostenloser Service für Sie.

Ja, ich bin / wir sind damit einverstanden, dass meine/unsere E-Mail-Adresse

zum Zweck der Informationen und News zum Leistungsspektrum des Produktes gespeichert und zur Kontaktaufnahme genutzt werden.

Mir/uns ist dabei klar, dass diese Einwilligung freiwillig und jederzeit widerruflich ist. Der Widerruf ist per E-Mail zu richten an: **datenschutz@dauergrabpflege-rheinland.de**

Nach Erhalt des Widerrufs werden wir die betreffenden Daten nicht mehr für die Übermittlung von Informationen und News nutzen und verarbeiten bzw. löschen.

Ort, Datum, Unterschrift